

INFORMATION 2020/21 - 09

Dienstag, 18.05.2021



INHALT

- Termine
- Mitteilung des Vorstandes
- Mitteilung des NWA
- ❖ Information WTTV Spielbetrieb COVID-19 Nr.17
- ❖ Siegerliste ÖM U19-2021
- ❖ Siegerliste ÖM U11-2021
- ❖ Siegerliste ÖM U13-2021

TERMINE

2830.05.2021	ÖM U17-2021 (Klagenfurt/K)
02.06.2021	Einlangen Anträge der Vereine an die WTTV GV 2021
14.06.2021	WTTV Vorstandsitzung (18.00 Uhr) per Videokonferenz
1120.06.2021	Abmeldezeit
2527.06.2021	ÖM U15-2021 (Stockerau/NÖ)
2130.06.2021	Anmeldezeit
30.06.2021	WTTV Generalversammlung 2021

Wener Tischtennis-Verband, Nikolsdorfergasse 8, 1050 Wien ZVR-Zahl: 839699515
Telefon: (+43)(0)650/5481010
e-mail: office@wttv.at, homepage: http://www.wttv.at
Für den Inhalt verantwortlich:
Barbara Schneeweis Postanschrift und Retoursendungen:
WTTV, Nikolsdorfergasse 8, 1050 Wien

Mitteilung des Vorstandes

Wie bereits in der WTTV-Info 2021-07 veröffentlicht, findet die **ordentliche Generalversammlung 2021** am **Mittwoch, 30. Juni 2021** statt.

Aus organisatorischen Gründen (COVID19-Prävention) bitten wir um namentliche Voranmeldung der/des teilnehmenden Vereinsvertreters/in (max. 1 Person pro Verein).

Anträge der Vereine sind bis spätestens 02. Juni 2021 über das Sekretariat an den Vorstand zu richten.

❖ Mitteilung des NWA

Ab **Mittwoch, 19. Mai 2021** werden das **Überregionale Training Nord & Mitte** (Ort: 1210 Wien, An der Schanze 7) sowie das **Regionstraining West** (Ort: 1140 Wien, Flötzersteig 114) wieder aufgenommen.

Die teilnahmeberechtigten Spieler/innen wurden von den zuständigen Trainer/innen bereits informiert.



> Hölzer > Beläge > Bekleidung > Schuhe> Tische > Top-Zubehör und vieles mehr

Besuchen Sie uns in unserem Shop in Wien oder 24 Stunden in unserem Onlineshop oder folgen Sie uns im Facebook oder auf Instagram.

Go Sports HandelsgmbH, Auf der Schmelz 10, 1150 Wien Tel: 01/714 57 49, E-Mail: office@gosports.at

www.gosports.at



An alle WTTV-Vereine

1050 Wien

ZVR-Zahl: 839699515

Sekretariat: Nikolsdorfergasse 8

e-mail: office@wttv.at
Internet: www.wttv.at

Mobiltelefon: (+43 [0]650) 548 10 10

Bankverbindung: Bank Austria

AT941200000624244018

A-

Wien, 17.5.2021

Information zu Maßnahmen für den WTTV-Spielbetrieb in Zusammenhang mit COVID-19 - Nr. 17

Mit 19.5.2021 tritt die COVID-19-Öffnungsverordnung in Kraft, die nach mehr als 6 Monaten wieder einen Indoor-Breitensportbetrieb ermöglicht.

Damit kann auch der Tischtennissport wieder in den Hallen betrieben werden.

Folgende **Maßgaben** sind dabei **aufgrund der COVID-19-Öffnungsverordnung** (§ 8) dabei einzuhalten:

- "Eintrittstest": Alle SportlerInnen und BetreuerInnen (mit Ausnahme von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr) haben einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr mitzuführen und während des Aufenthalts bereitzuhalten. Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr ("Eintrittstest") gilt:
 - ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf
 - ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf. Die Testungen in den Schulen gelten als Nachweis einer befugten Stelle und sind ab Testabnahme für 48 Stunden gültig.
 - ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf

- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde
- ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
 - Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf
- ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf
- Vorort-Test: Kann ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nicht vorgelegt werden, kann ausnahmsweise ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht des/der Betreibers/Betreiberin einer nicht öffentlichen Sportstätte durchgeführt werden. Das negative Testergebnis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.
- **FFP2-Maske**: Während der gesamten Dauer des Aufenthalts (ausgenommen bei der Sportausübung und in Feuchträumen) ist eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil zu tragen. (6-14jährige haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen; unter 6jährige sind von der Maskenpflicht befreit.)
- 2m-Mindestabstand: Bei der Ausübung des Tischtennissports ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Das Doppelspiel gilt als kurzfristige sportarttypische Unterschreitung des Mindestabstands und ist daher erlaubt.
- 20m² pro Person: Es dürfen sich in der Halle nur so viele SportlerInnen/BetreuerInnen aufhalten, dass je "Kundln" 20m² zur Verfügung stehen (Bspw. dürfen sich je Spielbox im Ausmaß von 5 x 8 m zwei SpielerInnen aufhalten).

- **Zusammenkünfte nur von 05.00-22.00 Uhr**: Ein Betreten und Verweilen in den Sporthallen ist nur von 5.00 bis 22.00 Uhr erlaubt.
- Contact-Tracing: Die BetreiberInnen von nicht öffentlichen Sportstätten und Verantwortlichen von Veranstaltungen/Zusammenkünften sind verpflichtet, von Personen, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufgehalten haben, zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung den Vor- und Familiennamen, die Telefonnummer und falls vorhanden die E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit des Betretens des betreffenden Orts zu erheben. Der/Die VeranstalterIn hat der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen die Daten zur Verfügung zu stellen und diese nach Ablauf von 28 Tagen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung unverzüglich zu löschen. Die Daten dürfen ausschließlich zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet werden. (§ 17 COVID-19-Öffnungsverordnung)
- COVID-19-Präventionskonzept und COVID-19-Beauftragte/r: Für nichtöffentliche Sportstätten hat der Verein (Betreiber) ein COVID-19-Präventionskonzept gem. § 1 Abs 3 COVID-19-Öffnungverordnung auszuarbeiten und eine/n COVID-19-Beauftragte/n (gem. § 1 Abs 4 COVID-19-Öffnungsverordnung) zu bestellen.
- Für Zusammenkünfte in nicht-öffentlichen Sportstätten in sportarttypischen Gruppengrößen gilt die Anzeigepflicht von Zusammenkünften ab 11 Personen nicht. (§ 13 Abs 10 Z 9 COVID-19-Öffnungsverordnung).
- Werden ZuschauerInnen eingelassen, besteht ab 11 Personen die Anzeigepflicht, ab 51 Personen die Bewilligungspflicht. (§ 13 COVID-19-Öffnungsverordnung)
- Für den Spitzensportbereich gelten eigene Regelungen (§ 8 Abs 7f. und 15 COVID-19-Öffnungsverordnung).

Darüber hinaus sind die vom ÖTTV mit dem Sportministerium abgestimmten, aktualisierten **Handlungsempfehlungen für den Tischtennissport einzuhalten**. Diese werden auf der Homepage des WTTV abrufbar sein, sobald sie vom ÖTTV zur Verfügung gestellt werden.

f. d. WTTV

Ing. Erwin Urbitsch Mag. Harald Kinzl Mag. Rudolf Sporrer Gunter Schönbauer Präsident Vizepräsident Vizepräsident





ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN

U19

7. bis 9. Mai 2021

Bezirkssporthalle Freistadt
Stifterplatz 2
4240 Freistadt

ERGEBNISSE

BONIE

1. ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN U19

Freitag, 7. Mai 2021 bis Sonntag, 9. Mai 2021

Freistadt (Oberösterreich)

SIEGERLISTE

U19 Bundesländerbewerb männlich

- 1. Oberösterreich
- 2. Tirol
- 3. Niederösterreich
- 4. Steiermark
- 5. Salzburg
- 6. Wien
- 7. Vorarlberg

U19 Einzel männlich

- 1. Andre Pierre KASES (OÖTTV)
- 2. Lorenz PÜRSTINGER (TTTV)
- 3. Johannes MAAD (NÖTTV)
- 3. Simon ZÜNDEL (STTTV)

U19 Bundesländerbewerb weiblich

- 1. Niederösterreich 1
- 2. Oberösterreich
- 3. Steiermark
- 4. Salzburg
- 5. Tirol
- 6. Vorarlberg
- 7. Wien

U19 Einzel weiblich

- 1. Sofia Lu CHEN (NÖTTV)
- 2. FANG Molei (NÖTTV)
- 3. Jessica SPEHAR (NÖTTV)
- 3. Natasa DJORDJEVIC (STTV)





ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN

U11

13. und 14. Mai 2021

Sportzentrum Nord, Liefering Josef-Brandstätter-Straße 9 5020 Salzburg

<u>ERGEBNISSE</u>



38. ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN U11

Donnerstag, 13. Mai 2021 und Freitag, 14. Mai 2021

Salzburg (Salzburg)

SIEGERLISTE

U11 Bundesländerbewerb mixed

- 1. Steiermark
- 2. Oberösterreich
- 3. Salzburg
- 4. Wien
- 5. Tirol
- 6. Niederösterreich

U11 Einzel männlich

- 1. Benjamin BIAN (OÖTTV)
- 2. Kevin CHEN (KTTV)
- 3. Daniel GSCHANES (WTTV)
- 3. Jonas LICHTENBERG (STTTV)

U11 Einzel weiblich

- 1. Mariia LYTVYN (STTTV)
- 2. Miriam MEIER (OÖTTV)
- 3. Vanessa TANG (WTTV)
- 3. Sophia PICHLER (STTV)





ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN

U13

14. bis 16. Mai 2021

Sportzentrum Nord, Liefering Josef-Brandstätter-Straße 9 5020 Salzburg

ERGEBNISSE



51. ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN U13

Freitag, 14. Mai 2021 bis Sonntag, 16. Mai 2021

Salzburg (Salzburg)

SIEGERLISTE

U13 Bundesländerbewerb männlich

- 1. Niederösterreich
- 2. Oberösterreich
- 3. Salzburg
- 4. Kärnten
- 5. Wien
- 6. Steiermark
- 7 Tirol

U13 Einzel männlich

- 1. Julian RZIHAUSCHEK (NÖTTV)
- 2. Benjamin GIRLINGER (OÖTTV)
- 3. Franciszek KOLODZIEJCZYK (NÖTTV)
- 3. Adrian KASTL (OÖTTV)

U13 Bundesländerbewerb weiblich

- 1. Oberösterreich
- 2. Salzburg
- 3. Steiermark
- 4. Niederösterreich
- 5. Wien
- 6. Tirol
- 7. Kärnten

U13 Einzel weiblich

- 1. Celine PANHOLZER (OÖTTV)
- 2. Elina FUCHS (BTTV)
- 3. Julia DÜR (STTV)
- 3. Dorotheea ALEXANDRU (STTTV)